

BEITRAGSORDNUNG (komprimiert)
des Tourismusverband Hamburg e.V. (TVH)
(in Anlehnung an die bestehende Version vom Oktober 2001)

I. Allgemeine Bestimmungen

- a) Die (komprimierte) Beitragsordnung für alle Neuaufnahmen gilt ab 01. Mai 2024 – alle bisherigen Verträge bleiben unberührt.
- b) Beitragsjahr ist das Kalenderjahr. Alle Beiträge werden in Euro pro Jahr zzgl. 19% Mehrwertsteuer auf 50% des Jahresbeitrages erhoben.
- c) Beginnt die Mitgliedschaft im Laufe des Kalenderjahres ist der Beitrag anteilig für die verbliebenden Monate bis Jahresende zu entrichten.
- d) Vom Verband wird eine einmalige Aufnahmegebühr von € 30,00 Euro erhoben.

II. Beitragssätze

Der Mitgliedsbeitrag für das einzutretende Mitglied orientiert sich an den aufgeführten Gruppen:

a) Übernachtungsbetriebe	€ pro Jahr
bis 30 Betten	90,00 €
31 bis 100 Betten – je Bett	3,50 €
101 bis 200 Betten – je Bett	4,10 €
201 Betten und mehr – je Bett	4,70 €
b) Gastronomie	
bis 50 Plätze	100,00 €
bis 100 Plätze	165,00 €
bis 150 Plätze	260,00 €
Ab 151 Plätzen	350,00 €
c) Unternehmen, Einrichtungen und Vereine*	
Klein - bis 5 Mitarbeiter	104,00 €
Mittel - bis 15 Mitarbeiter	270,00 €
Mittel - bis 25 Mitarbeiter	500,00 €
Groß - bis 49 Mitarbeiter	750,00 €
Groß - Ab 50 Mitarbeiter	970,00 €
d) Gästeführer/-innen	90,00 €
e) Privatpersonen	90,00 €

*Hier sind folgende Kategorien inkludiert: touristische Dienstleister im engeren Sinne, wie u.a. Rundfahrt, Erlebnis- und Eventbereich, Freizeit, Kultur, MICE, Kreuzfahrt, Reisebüro und -veranstalter, touristische Vereine und Transportunternehmen, etc. Sowie alle Unternehmen aus verschiedenen dem Tourismus angrenzenden Dienstleistungsbereichen, wie u.a. Einzel- und Großhandel, Werbe- und Marketingagenturen, PR-Agenturen, Speditionen, Schiffsmakler und Wirtschaftsverbände, etc.